

Protokoll der mitglieder-öffentlichen Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim am Mittwoch, 9. Dezember 2020, 15:00 Uhr virtuell

Tagesordnung

B = Beschluss, I = Information

TOP	Thema	
1	Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	I
2	Verabschiedung des Protokolls der Konstituierenden Sitzung der Vollversammlung am 16. September 2020	B
3	Jahresplanung 2021	B
4	Wirtschaftsplanung a) Nachtragswirtschaftsplan 2020 (Überleitung zum neuen Finanzstatut) b) Zweckspiegel 2020 (Verwendung Finanz- und Geldvermögen) c) Personalplanung 2021 d) Gebührenanpassung 2021 e) Wirtschaftsplan 2021 f) Zweckspiegel 2021 (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)	B B B B B B
*5	Corona: Erfahrungsaustausch und IHK-Positionierung	I
*6	MRN-Erreichbarkeitsanalysen	I
7	Sonstiges	I

*Tagesordnungspunkte wurden auf Vorschlag von Präsident Schnabel getauscht

TOP 1 Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Präsident Schnabel eröffnet die erste virtuelle Sitzung der Vollversammlung um 15:03 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder von Präsidium und Vollversammlung sowie die Vorstandsmitglieder der Juniorenkreise Mannheim-Ludwigshafen und Heidelberg. Er weist darauf hin, dass die Durchführung in virtueller Form aufgrund einer zeitlich befristeten Regelung im IHK-Gesetz und eines Beschlusses des Präsidiums ermöglicht worden ist. Er informiert die Mitglieder der Vollversammlung, dass die virtuelle Sitzung dazu genutzt werde, sich zu den Themen der Tagesordnung auszutauschen. Die Beschlussfassung werde nicht in der virtuellen Sitzung, sondern in einem separaten Beschlussfassungsverfahren erfolgen. Auch hierfür liege ein entsprechender Beschluss des Präsidiums vor. Das Beschlussfassungsverfahren finde vom 10. bis 15. Dezember 2020, 12:00 Uhr, statt. Informationen sowie die erforderlichen Unterlagen zum Beschlussfassungsverfahren seien mit E-Mail vom 9. Dezember 2020 an alle Mitglieder der Vollversammlung versandt worden. Präsident Schnabel weist darauf hin, dass am Beschlussfassungsverfahren alle Mitglieder der Vollversammlung teilnehmen können – unabhängig von der Teilnahme an der virtuellen Sitzung. Er informiert, dass ein Beschluss nach den Vorgaben des IHK-Gesetzes dann gültig sei, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen bis zu dem gesetzten Termin in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der nach der jeweiligen Satzung erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Präsident Schnabel bittet die Mitglieder der Vollversammlung von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Nach Ablauf der Frist werde er über die Abstimmungsergebnisse informieren.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde fristgerecht per E-Mail als Link zugesandt. Präsident Schnabel schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu tauschen. Gegen die fristgerecht versandte Tagesordnung und den Tausch der beiden Tagesordnungspunkte werden keine Einwände erhoben.

Aktuelle Themen des Präsidenten

Präsident Schnabel informiert, dass er seinen Bericht in die Tagesordnungspunkte 5 und 6 integrieren werde.

Aktuelle Themen des Hauptgeschäftsführers

Herr Dr. Nitschke erinnert, dass Präsident oder Hauptgeschäftsführer nach dem von der Vollversammlung beschlossenen Compliance-Kodex dieser einmal im Jahr berichten, ob es Hinweise auf Verstöße gegen Compliance-Vorschriften oder tatsächliche Verstöße gegeben hat. Er berichtet, dass es im Jahr 2020 weder Hinweise noch Anzeigen auf Verstöße gegen Compliance-Vorschriften in der IHK Rhein-Neckar gegeben hat.

Herr Dr. Nitschke informiert über ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches die IHK Nord Westfalen zum Austritt aus dem DIHK e. V. verurteilt hat. In dem Rechtsstreit habe ein Mitgliedsunternehmen der IHK Nord Westfalen bemängelt, dass sich der DIHK wiederholt zu allgemeinpolitischen Themen und einseitig zu Fachthemen geäußert und damit den Kompetenzrahmen des IHK-Gesetzes überschritten habe. Er weist darauf hin, dass das Urteil nur unmittelbar zwischen den Par-

teien Wirkung entfalte. Da bislang nur die Presseinformation des Bundesverwaltungsgerichts vorliege, könnten keine verbindlichen Aussagen darüber getroffen werden, ob sich aus dem Urteil auch materiell-rechtliche Konsequenzen für andere IHKs ergäben. Hierzu bedürfe es der schriftlichen Urteilsgründe. IHKs und BWIHK würden sich weiterhin für die Interessen der Mitgliedsunternehmen unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen einsetzen. Der DIHK habe seit 22. Oktober 2020 bis zur Prüfung der Urteilsgründe seine Öffentlichkeitsarbeit eingestellt, um weitere Kompetenzüberschreitungen zu vermeiden. Dies sei in der Politik registriert worden. Sowohl das Bundeswirtschaftsministerium als auch die Bundesregierung schätze den DIHK als verlässlichen Gesprächspartner. Es werde derzeit geprüft, ob eine Änderung des IHK-Gesetzes eine mögliche Lösung hierfür sein könne.

Auf Rückfrage aus der Vollversammlung, ob auch die Öffentlichkeitsarbeit der IHKs grundsätzlich gerichtlich angegriffen werden könne, erläutert Herr Dr. Nitschke, dass die IHKs sich bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit an den vom IHK-Gesetz gesteckten Rahmen zu halten haben. Das sei auch gerichtlich überprüfbar. Insbesondere sei stets der Wirtschaftsbezug herauszuarbeiten. Darauf, dass diese Vorgaben in der IHK Rhein-Neckar eingehalten werden, achten Präsident Schnabel und er.

Herr Dr. Nitschke berichtet zum aktuellen Stand des Prozesses zu den Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation 2021. Er dankt den Mitgliedern der Vollversammlung, die sich mit ihren Stellungnahmen zum Zwischenentwurf der Wirtschaftspolitischen Positionen beteiligt haben. Die Anregungen seien aufgenommen und an den DIHK weitergeleitet worden. Im DIHK werden derzeit die Rückmeldungen aller IHKs eingearbeitet. Die finale Version der Wirtschaftspolitischen Positionen 2021 werde den Mitgliedern der Vollversammlung in der nächsten Sitzung im März 2021 zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegt werden. Im Anschluss finde eine Abstimmung über die finale Version in der DIHK-Vollversammlung statt.

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der Konstituierenden Sitzung der Vollversammlung am 16. September 2020

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt das o. g. Protokoll, wie mit der entsprechenden Anlage vorgelegt.

Über den Beschlussvorschlag wurde auf Beschluss des Präsidiums in einem separaten Beschlussverfahren vom 10. bis 15. Dezember 2020, 12:00 Uhr, abgestimmt. Alle Mitglieder der Vollversammlung wurden beteiligt, 51 von 82 Mitgliedern der Vollversammlung haben ihre Stimme in Textform abgegeben. 50 Mitglieder haben dem Beschluss zugestimmt, kein Mitglied hat gegen den Beschluss gestimmt, ein Mitglied hat sich der Stimme enthalten. Der Beschluss ist gültig.

TOP 3 Jahresplanung 2021

Herr Dr. Nitschke stellt die Auswahl an IHK-Aufgaben und IHK-Themen im Jahr 2021 vor. Angesichts der aktuellen Situation rund um das Corona-Virus sei die Planung herausfordernder als sonst gewesen. Der komplette Katalog an IHK-Aufgaben und IHK-Themen für 2021 sei den Mitgliedern der Vollversammlung vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

Exemplarisch stellt Herr Dr. Nitschke drei konkrete Aufgaben/Themen vor, mit der sich die IHK Rhein-Neckar auf die neue Situation vorbereite. Hierbei handelt es sich um die Vertretung der Interessen der Mitgliedsunternehmen in der Corona-Pandemie (Geschäftsfeldübergreifende Aufgabe), PodZubi - Dein Ausbildungspodcast (Fachkräftesicherung) und das Elektronische Ursprungszeugnis (International).

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung nimmt die mit Anlage 2 zu TOP 3 vorgelegte Jahresplanung 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Über den Beschlussvorschlag wurde auf Beschluss des Präsidiums in einem separaten Beschlussfassungsverfahren vom 10. bis 15. Dezember 2020, 12:00 Uhr, abgestimmt. Alle Mitglieder der Vollversammlung wurden beteiligt, 51 von 82 Mitgliedern der Vollversammlung haben ihre Stimme in Textform abgegeben. 51 Mitglieder haben dem Beschluss zugestimmt, kein Mitglied hat gegen den Beschluss gestimmt oder sich enthalten. Der Beschluss ist gültig.

TOP 4 Wirtschaftsplanung

- a) Nachtragswirtschaftsplan 2020 (Überleitung zum neuen Finanzstatut)**
- b) Zweckspiegel 2020 (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)**
- c) Personalplanung 2021**
- d) Gebührenanpassung 2021**
- e) Wirtschaftsplan 2021**
- f) Zweckspiegel 2021 (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)**

a) Nachtragswirtschaftsplan 2020 (Überleitung zum neuen Finanzstatut)

Herr Grimm erläutert den Nachtragswirtschaftsplan 2020. Dieser wurde wegen des von der Vollversammlung im Juli 2020 beschlossenen neuen Finanzstatuts erstellt. Er stellt die Ertragsseite, Aufwandsseite und das Ergebnis sowie die Veränderung wichtiger Passivpositionen dar. Er weist darauf hin, dass das Betriebsergebnis sich Corona bedingt im Vergleich zum Plan verschlechtert habe. Die Erträge aus Beiträgen seien rückläufig. Hier hätten Mitgliedsunternehmen aufgrund der Corona-Situation um Anpassung ihrer Gewerbeerträge und teilweise um Stundung der Beiträge gebeten, dem die IHK unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Beitragsordnung nachgekommen sei. Die Erträge aus Gebühren, insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung und bei den gewerberechtlichen hoheitlichen Aufgaben, sowie aus Entgelten seien fallend. Hintergrund hierfür sei, dass die IHK aufgrund der Corona-Situation Prüfungen ausfallen lassen sowie Weiterbildungen und Veranstaltungen absagen musste. Die sonstigen betrieblichen Erträge seien erhöht wegen der Erstattung für die Bearbeitung von 42.000 Sofortgeldanträgen sowie durch Rückstellungsaufhebungen, etwa für eingesparte Prämienauszahlungen. Der Betriebsaufwand sei leicht steigend. Man habe beim Materialaufwand Kosten für Honorare und Druckaufträge sparen und beim Personalaufwand durch das Nichtbesetzen von Stellen Kosten reduzieren können. Der sonstige betriebliche Aufwand habe sich aufgrund erforderlicher Investitionen in IT sowie neuer Fenster am Standort Heidelberg erhöht. Das Betriebsergebnis habe sich um 0,9 Mio. Euro auf -2,4 Mio. Euro, das Finanzergebnis um 0,1 Mio. Euro auf

-1,2 Mio. Euro und das Jahresergebnis um 0,9 Mio. Euro auf -3,4 Mio. Euro verschlechtert. Das negative Jahresergebnis werde durch Entnahme aus dem „Sonstigen Eigenkapital“ ausgeglichen. Der Umlagesatz für Beitragszahlungen werde unverändert bei 0,12 % bleiben.

Auf Rückfrage aus der Vollversammlung, ob die Erstattungszahlungen des Landes für die Bearbeitung der Sofortgeldanträge die damit verbundenen Aufwendungen gedeckt haben, informiert Herr Grimm, dass zu Spitzenzeiten 90 Mitarbeiter der IHK in die Antragsbearbeitung eingebunden waren. Zwischenzeitlich gebe es weitere Programme wie den Tilgungszuschuss oder die Stabilisierungshilfe, bei denen die IHKs in Baden-Württemberg unterstützten. Zudem fänden täglich zahlreiche Beratungen am Telefon statt, die sich mit dem Thema Corona befassen würden. Diese Unterstützung leiste die IHK Rhein-Neckar gerne, auch wenn die Erstattungsleistungen des Landes die dabei entstehenden Kosten voraussichtlich nicht decken würden. Eine präzise Kostenrechnung erfolge Anfang 2021.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 c) der Satzung in Verbindung mit dem Finanzstatut den Nachtragswirtschaftsplan 2020 wie mit den Anlagen zu TOP 4 a) versandt.

Über den Beschlussvorschlag wurde auf Beschluss des Präsidiums in einem separaten Beschlussfassungsverfahren vom 10. bis 15. Dezember 2020, 12:00 Uhr, abgestimmt. Alle Mitglieder der Vollversammlung wurden beteiligt, 51 von 82 Mitgliedern der Vollversammlung haben ihre Stimme in Textform abgegeben. 51 Mitglieder haben dem Beschluss zugestimmt, kein Mitglied hat gegen den Beschluss gestimmt oder sich enthalten. Der Beschluss ist gültig.

b) Zweckspiegel 2020 (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)

Herr Grimm erläutert den Zweckspiegel 2020, der über die Verwendung des vorgehaltenen Finanz- und Geldvermögens sowie die Zwecke, den Umfang und den Zeitpunkt der Verwendung Auskunft gibt. In der Bilanz werde die Verwendung des Finanz- und Geldvermögens auf der Aktivseite unter „Mittelverwendung“ ausgewiesen. Die bislang verwendeten Begriffe „Rücklagen“ und „Nettoposition“ entfielen. Zudem erläutert Herr Grimm die Sondersituation zur Gebäude-Afa. Die über Abschreibungsfinanzierung freigewordenen Mittel würden entsprechend eines Beschlusses des Präsidiums, dem Haushaltsausschuss der IHK Rhein-Neckar, grundsätzlich für die Instandhaltung der IHK-Gebäude oder für Investitionen verwendet.

Herr Grimm stellt die fünf grundsätzlichen Vorsorgezwecke vor:

- **Risikovorsorge:** Aktualisierte Berechnung der Risiken bei IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und IT-Risiken mit Hilfe des so genannten Risiko-Tools: 6,1 Mio. Euro
- **Instandhaltungsmaßnahmen** zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gebäude: 0,6 Mio. Euro
- **Investitionen** für aktivierungspflichtige Maßnahmen: 0,6 Mio. Euro
- **Projekte Digitalisierung:** 1,6 Mio. Euro für Digitalisierungsprojekte, z. T. über IHK-Digital
- **Pensionsverpflichtungen** mit den Komponenten Pensionsrückstellungen in Höhe von 16,9 Mio. Euro und Pensionszinsabsicherung (Differenz BilMoG zu einer marktüblichen Verzinsung) in Höhe von 1,7 Mio. Euro, zusammen ergibt das einen Vorsorgebedarf in Höhe von 18,6 Mio. Euro

Vorsorge gesamt: 27,5 Mio. Euro

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt den Zweckspiegel und die Entwicklung der geplanten Vorsorge für den Wirtschaftsplan 2020 gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 TOP 4 b).

Über den Beschlussvorschlag wurde auf Beschluss des Präsidiums in einem separaten Beschlussfassungsverfahren vom 10. bis 15. Dezember 2020, 12:00 Uhr, abgestimmt. Alle Mitglieder der Vollversammlung wurden beteiligt, 51 von 82 Mitgliedern der Vollversammlung haben ihre Stimme in Textform abgegeben. 51 Mitglieder haben dem Beschluss zugestimmt, kein Mitglied hat gegen den Beschluss gestimmt oder sich enthalten. Der Beschluss ist gültig.

c) Personalplanung 2021

Herr Grimm teilt mit, dass sich der Stellenplan 2021 konstant auf dem Niveau von 147,9 Personennjahre halten werde. Er informiert über die bei der IHK Rhein-Neckar geförderten befristeten Stellen: Dies sind zwei Stellen „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“, fünf Stellen (davon zwei Teilzeitverträge mit 50 %) für die Landesförderprogramme Energieeffizienz und Technologietransfer, eine Stelle Ausbildungsbotschafter zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses und eine Stelle „ValiKom“ in der Berufsbildung zur Feststellung und Zertifizierung von einzelnen Kompetenzen verschiedener Berufsbilder (Bundesprogramm). Eine Stelle Innenstadtberater (Landesförderprogramm) ist in Planung. Darüber hinaus bestehen weitere befristete Beschäftigungsverhältnisse, die Überbrückung von Elternzeiten und Langzeiterkrankungen betreffen. Die befristeten Arbeitsverhältnisse finden keinen Eingang in den Stellenplan. Außerdem wird ein neues Kompetenzzentrum UK in Zusammenarbeit mit der IHK für die Pfalz entstehen, wofür aufgrund von Umwidmung keine zusätzliche Personalstelle benötigt wird.

Auf Rückfrage aus der Vollversammlung nach dem Zeithorizont der geförderten Stellen, informiert Herr Grimm, dass die Programme unterschiedliche Laufzeiten haben. Einige endeten in 2021, eines erst im Jahr 2023. In der Regel sei zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren vorgesehen. Würden Programme vom Fördermittelgeber positiv bewertet, würden die Programme häufig verlängert. Die Fördersumme der Programme bewege sich in einer Spanne von 56-90 % des Personalaufwands.

Auf eine weitere Frage aus der Vollversammlung, ob es Überlegungen gebe, geeignete Stellen in Form von Shared Services mit anderen IHKs abzubilden, berichtet Herr Grimm beispielhaft, dass dies beim Kompetenzzentrum UK und beim Länderschwerpunktsystem im Bereich International sowie im Bereich der IT in einem Verbund von fünf Kammern bei der Einführung neuer Systeme bereits praktiziert werde. Übergreifend würden sich bereits verschiedene Arbeitsgruppen mit der Möglichkeit des Angebots von Shared Services beschäftigen. Das Thema sei im Fluss.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in Anlage 1 zu TOP 4 c) dargestellte Personalplanung. Für das Jahr 2021 ist keine Veränderung des Stellenplans vorgesehen.

Über den Beschlussvorschlag wurde auf Beschluss des Präsidiums in einem separaten Beschlussfassungsverfahren vom 10. bis 15. Dezember 2020, 12:00 Uhr, abgestimmt. Alle Mitglieder der Vollversammlung wurden beteiligt, 51 von 82 Mitgliedern der Vollversammlung haben ihre Stimme in Textform abgegeben. 51 Mitglieder haben dem Beschluss zugestimmt, kein Mitglied hat gegen den Beschluss gestimmt oder sich enthalten. Der Beschluss ist gültig.

d) Gebührenanpassung 2021

Herr Grimm informiert, dass die IHK Rhein-Neckar für hoheitliche Leistungen, die sie anstelle des Staates erbringt, Gebühren erhebt. Für die Höhe der Gebühr gelte die Regel der 100%igen Kostendeckung, die auf alle Gebühren angewendet werde bis auf diejenigen Gebühren, für die die Vollversammlung eine Subventionierung über die Beitragseinnahmen beschlossen habe. Den aktuell vorgeschlagenen Gebührenanpassungen liege die Anpassung bereits bestehender Gebührentatbestände an den Vollkostendeckungsgrad zugrunde. Für 2021 sind nachfolgende Gebührenanpassungen beabsichtigt:

- Außenwirtschaft: Elektronisches Ursprungszeugnis (eUZ)
- Ausbildungsprüfungen: Gestiegene Prüferentschädigung nach dem geplanten Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG)
- Fortbildungsprüfungen: Geplantes JVEG, erhöhter Arbeitsaufwand durch kurzfristige Absagen von Teilnehmern und Kostensteigerung
- Sachkundeprüfungen im Handels- und Dienstleistungsgewerbe: Geplantes JVEG, Kostensteigerung
- Verkehr: Diverse Anhebungen wegen Kostensteigerung
- Ersatzausfertigung von Prüfungsdokumenten: Kostensteigerung, Vollkostendeckung angestrebt

Insgesamt erwartet die IHK Rhein-Neckar Mehrerträge durch Gebühreneinnahmen von rund 200.000 Euro pro Jahr.

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in Anlage 2 zu TOP 4 d) dargestellte Gebührenanpassung.

Über den Beschlussvorschlag wurde auf Beschluss des Präsidiums in einem separaten Beschlussfassungsverfahren vom 10. bis 15. Dezember 2020, 12:00 Uhr, abgestimmt. Alle Mitglieder der Vollversammlung wurden beteiligt, 51 von 82 Mitgliedern der Vollversammlung haben ihre Stimme in Textform abgegeben. 50 Mitglieder haben dem Beschluss zugestimmt, kein Mitglied hat gegen den Beschluss gestimmt, ein Mitglied hat sich der Stimme enthalten. Der Beschluss ist gültig.

e) Wirtschaftsplan 2021

Herr Grimm erläutert die Eckdaten des Wirtschaftsplans mit den Schwerpunkten

- Beitragsaufkommen und Umlagesatz 1995 - 2021

- Umlagesätze Baden-Württemberg/Metropolregion 2020
- Wirtschaftsplan 2021 mit einer Gegenüberstellung zur Nachtragsplanung 2020
- Wirtschaftsplan 2021: Ertragsseite
- Wirtschaftsplan 2021: Aufwandsseite
- Wirtschaftsplan 2021: Ergebnis
- Veränderung wichtiger Passivpositionen 2020/2021
- Mittelfristige Finanzplanung

Hieraus ergibt sich folgender Wirtschaftsplan 2021 auf einen Blick:

- Betriebserträge gegenüber Nachtragserfolgsplanung 2020 um 0,7 Euro geringer: Betriebserträge in Summe mit 23,3 Mio. Euro, davon Beiträge 16,2 Mio. Euro, Gebühren 3,8 Mio. Euro, Entgelte 2,2 Mio. Euro, sonstige betriebliche Erträge 1,1 Mio. Euro
- Betriebsaufwand um 1,2 Mio. Euro reduziert: Betriebsaufwand in Summe mit 25,1 Mio. Euro, davon Personalaufwand 13,2 Mio. Euro
- Negatives Betriebsergebnis von -1,8 Mio. Euro um 0,6 Mio. Euro verbessert wegen Wegfall der Sondereffekte in 2020 im Betriebsaufwand
- Jahresergebnis verbessert um 0,6 Mio. Euro auf -2,8 Mio. Euro; Jahresergebnis weiter vom negativen Finanzergebnis (wegen BilMoG-Zinseffekt für Personalrückstellungen) geprägt
- Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch Verwendung des Ergebnisvortrags 2019 von 1,1 Mio. Euro und durch Eigenkapitalabbau von 1,7 Mio. Euro
- Umlagesatz 2021 konstant bei 0,12 %
- Mittelfristige Finanzplanung: turn-around ab 2023

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 c) der Satzung in Verbindung mit dem Finanzstatut den Wirtschaftsplan 2021 wie mit den Anlagen zu TOP 4 e) versandt.

Über den Beschlussvorschlag wurde auf Beschluss des Präsidiums in einem separaten Beschlussfassungsverfahren vom 10. bis 15. Dezember 2020, 12:00 Uhr, abgestimmt. Alle Mitglieder der Vollversammlung wurden beteiligt, 51 von 82 Mitgliedern der Vollversammlung haben ihre Stimme in Textform abgegeben. 51 Mitglieder haben dem Beschluss zugestimmt, kein Mitglied hat gegen den Beschluss gestimmt oder sich enthalten. Der Beschluss ist gültig.

f) Zweckspiegel 2021 (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)

Herr Grimm stellt den Zweckspiegel 2021 der IHK Rhein-Neckar vor:

- **Risikovorsorge:** Aktualisierte Berechnung der Risiken bei IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und IT-Risiken mit Hilfe des so genannten Risiko-Tools: 6,8 Mio. Euro
- **Instandhaltungsmaßnahmen** zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gebäude: 0,2 Mio. Euro
- **Investitionen** für aktivierungspflichtige Maßnahmen: 0,6 Mio. Euro
- **Projekte Digitalisierung:** 1,3 Mio. Euro für Digitalisierungsprojekte, z. T. über IHK-Digital

- **Pensionsverpflichtungen** mit Komponenten Pensionsrückstellungen in Höhe von 17,1 Mio. Euro und Pensionszinsabsicherung (Differenz BilMoG zu einer marktüblichen Verzinsung) in Höhe von 0,9 Mio. Euro, zusammen Vorsorgebedarf in Höhe von 18,0 Mio. Euro

Vorsorge gesamt: 26,9 Mio. Euro

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt den Zweckspiegel und die Entwicklung der geplanten Vorsorge für den Wirtschaftsplan 2021 gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 zu TOP 4 f).

Über den Beschlussvorschlag wurde auf Beschluss des Präsidiums in einem separaten Beschlussfassungsverfahren vom 10. bis 15. Dezember 2020, 12:00 Uhr, abgestimmt. Alle Mitglieder der Vollversammlung wurden beteiligt, 51 von 82 Mitgliedern der Vollversammlung haben ihre Stimme in Textform abgegeben. 51 Mitglieder haben dem Beschluss zugestimmt, kein Mitglied hat gegen den Beschluss gestimmt oder sich enthalten. Der Beschluss ist gültig.

TOP 5 Corona: Erfahrungsaustausch und IHK-Positionierung

Präsident Schnabel gibt einen Überblick zum aktuellen Stand rund um Corona unter Bezugnahme auf eine Statistik zu den bestätigten Infektionszahlen und Todesfällen, dem Geschäftsklima-Index des ifo-Instituts und dem Jahresgutachten 2020/2021 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Er betont, dass der Gesundheitsschutz die oberste Priorität habe und auch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung entscheidend sei. Die Unternehmen hätten erfolgreich maximale Kraftanstrengungen für den Infektionsschutz unternommen und seien nicht Teil des Problems, sondern Teil der Problemlösung. Es sei unstrittig, dass der Staat weitere Maßnahmen zum Infektionsschutz ergreifen müsse. Strittig sei, welche Maßnahmen verhältnismäßig und geeignet seien.

Im Anschluss berichten mit den Herren Dr. Schmidt-Eisenlohr, Ries und Ende drei Mitglieder der Vollversammlung über die Erfahrungen im Umgang mit der Corona-Pandemie in ihren Unternehmen.

Präsident Schnabel stellt Positionen der IHK Rhein-Neckar vor, die Einzug in ein weiteres Positionspapier zum Thema Corona finden sollen. Diese sind:

1. Geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen finden
2. Hilfsprogramme konsolidieren
3. Konjunktur- und wirtschaftspolitische Maßnahmen optimieren
4. Staatsfinanzen nicht überdehnen
5. Berufliche und schulische Bildung stärken sowie Vereinbarkeit von Beruf & Familie sichern
6. Auslandsgeschäft ermöglichen
7. Innovation und Wirtschaftskraft durch Rückbesinnung auf die soziale Marktwirtschaft stärken

Darüber hinaus gibt Präsident Schnabel einen Ausblick auf die Perspektiven 2021.

Im Anschluss tauschen sich die Mitglieder der Vollversammlung zu den Fragestellungen „Harter Lockdown?“, „Erweiterter Lockdown light?“ und „Weitere zielgerichtete, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen des Infektionsschutzes?“ aus. Zu den von Präsident Schnabel vorgestellten inhaltlichen Positionen wird aus der Vollversammlung in der Diskussion vielfach Zustimmung signalisiert.

TOP 6 MRN-Erreichbarkeitsanalysen

Präsident Schnabel erinnert an die von der IHK Rhein-Neckar im Jahr 2018 erstellte Studie über die „Verkehrliche Erreichbarkeit der innerstädtischen Wirtschaft“, mit der kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Innenstädte der drei Zentren Mannheim, Heidelberg und Mosbach aufgezeigt worden sind. Im Anschluss berichtet er über die am 18. November 2020 unter der Dachmarke IHK Metropolregion Rhein-Neckar stattgefundene Pressekonferenz zur Studie „MRN-Erreichbarkeitsanalysen aus Sicht der Wirtschaft“. Die Studie „MRN-Erreichbarkeitsanalysen aus Sicht der Wirtschaft“ habe den Schwerpunkt auf die innerregionale Erreichbarkeit im Kernraum der MRN gelegt. Die IHK Rhein-Neckar sei sowohl fachlich, personell über den Beirat als auch finanziell an der Studie beteiligt gewesen. Präsident Schnabel informiert, dass sich die Studie mit drei Arbeitspaketen beschäftigt hat.

- Arbeitspaket 1: Ermittlung der Erreichbarkeiten:
 - Reisezeitverlust v.a. beim rheinquerenden Verkehr Ludwigshafen-Mannheim
 - Besonders betroffen Wirtschaftsverkehr:
 - Arbeitnehmer/Pendler brauchen länger/verlieren Produktivität; Waren/Güter: Verspätungen/Störung Lieferketten; Kunden: brauchen länger/bleiben weg
- Arbeitspaket 2: Kapazitätsbewegungen auf Routen
 - Innerstädtische Rheinquerungen bis zur Kapazitätsgrenze belastet
 - Mangelnde Verkehrsabflüsse und -zuflüsse
 - Hohe Störanfälligkeit: Reisezeitverluste schon bei geringerer Auslastung
- Arbeitspaket 3: Schematische Fortschreibung 2030
 - Trendumkehr gegenüber früheren Studien: Vorzeichen von Minus auf Plus
 - Wachstum bei Einwohnern, Pendlern, Gütern
 - Problem: Verkehrsbelastung steigt gerade dort, wo die Situation schon angespannt ist

Präsident Schnabel erläutert, dass sich aus der Studie drei Kernbotschaften ergeben:

1. Akute Verkehrsprobleme entschärfen
2. Innovative Verkehrskonzepte nutzen
3. Für Verkehrsbedarfe der Zukunft wappnen

Er fordert, den Mobilitätspakt zeitnah und konsequent gemeinsam umzusetzen.

Darüber hinaus berichtet Präsident Schnabel über eine weitere Pressekonferenz der IHK Metropolregion Rhein-Neckar, die am 30. November 2020 zum Thema „Raum für wirtschaftliche Entwicklung in der MRN“ stattgefunden hat. Ausgangspunkt ist eine vom Verband Region Rhein-Neckar und der CI-MA erstellte Gewerbeflächenstudie. Präsident Schnabel stellt Positionen zum Thema Wohnen vor:

1. Der Wirtschaftsstandort muss für Fach-, Führungskräfte und Unternehmer attraktiv sein
2. Die Wohnungspolitik für diese Zielgruppe muss ein wichtiger Teil der regionalen Wirtschaftsförderung werden
3. Flächen für Wohnen und für Gewerbe müssen in der Regionalplanung ausgewogen berücksichtigt werden
4. Die Digital-Infrastrukturen und die Verkehrs-Infrastrukturen der Region müssen wichtige Voraussetzungen für eine zielführende Wohnungspolitik schaffen

TOP 7 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Präsident Schnabel schließt die Vollversammlung um 17:53 Uhr.

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Ute Schwarz
Protokollantin

Mannheim, 21. Januar 2021
US/Dt